

**Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017**Antrags-Nr. 17-F-21-0048**Kinderbetreuung****- gem. Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 10.05.2017 -**

Der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung (von der Krippe bis zur Schulkinderbetreuung) ist seit Jahren ein zentraler Schwerpunkt der Wiesbadener Sozialpolitik. Auch besteht Einigkeit, dass die Betreuung in den jeweiligen Säulen aufgrund vergleichbarer Standards erfolgen soll. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung durch frühe Förderungsmöglichkeiten sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss Nr. 0789 vom 21.12.2011 über das Ausbauziel von 48 Prozent eines Jahrgangs bei der Betreuung für unter Dreijährige.
2. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Drei- bis Sechsjährige auch zukünftig gewährleisten zu können, wird das sozialplanerische Versorgungsziel im Elementarbereich von 85 Prozent auf 90 Prozent angepasst.
3. Die Stadtverordnetenversammlung sieht das Land Hessen in der Pflicht, weitere Anstrengungen zum Ausbau von Ganztagschulen und Betreuungsangeboten am Nachmittag zu unternehmen. Im Bereich der Grundschulkinderbetreuung wird in Wiesbaden das sozialplanerische Versorgungsziel von 60 Prozent auf 75 Prozent angehoben.
4. Um den bedarfsgerechten Ausbau sicher zu stellen, wird der Magistrat aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung bis zu den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/19 ein realistisches Ausbauprogramm für die Jahre bis 2021 vorzulegen. Ziel ist es, dass finanzielle Mehrbedarfe im Haushaltsplan 2018/2019 zusätzlich berücksichtigt werden.
5. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zu einer neuen Struktur der Öffnungs- und Betreuungszeiten auszuarbeiten und vorzulegen.
Grundsätzlich sollen die Öffnungszeiten der drei Betreuungsformen Krippe, Elementar und Betreuung von Schulkindern (Hort, Betreuende Grundschule, Schulkinderbetreuung nach dem Hessischen Schulgesetz) gleich sein. Es sollen auch dort wo es bisher nicht gewährleistet ist, erreicht werden, dass die Betreuung bis auf 3 Wochen Schließzeit pro Jahr gewährleistet ist.
6. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zu einer neuen Gebührenstruktur auszuarbeiten und vorzulegen. Mit der neuen Gebührenstruktur erfolgt eine Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.08.2018.
7. Gemäß der Fördersystematik des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wird zusätzlich zum bestehenden Halb- und Ganztagsplatz zum 01.08.2018 ein Dreiviertelplatz eingeführt. Der Halbtagsplatz umfasst 5 Stunden Betreuungszeit, der Dreiviertelplatz 7,5 Stunden, der Ganztagsplatz 9,5 Stunden. Eine Ausnahme stellen jene Grundschulen dar, die beim Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Dort endet die Betreuungszeit des Dreiviertelplatzes aufgrund der durch das Land vorgegebenen finanziellen Zuständigkeiten von Land und Kommunen um 14:30 Uhr.
8. Gleichzeitig mit der Einführung des Dreiviertelplatzes erfolgt zum 01.08.2018 auch die Wiedereinführung einer Gebühr für den Halbtagsplatz (mit Ausnahme des letzten Jahres vor der Einschulung aufgrund des Landesprogramms Bambini).

9. Der Magistrat wird darum gebeten, dem Ausbauprogramm ein Finanzierungskonzept anzufügen.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.05.2017:

Der Antragstext wird um einen zusätzlichen Unterpunkt (7.1.) ergänzt:

- 7.1. Der Magistrat wird ferner gebeten, Vorschläge auszuarbeiten, wie die Betreuungszeiten weiter flexibilisiert und auf die konkreten Bedürfnisse der Eltern zugeschnitten werden können; Beispielsweise durch Einführung eines Modulsystems, welches den Eltern ermöglicht, Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten nach Bedarf hinzuzukaufen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob zusätzliche Fördermittel aus dem KitaPlus-Programm der Bundesregierung akquiriert werden können.

In der Sitzung gestellter Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Sicherstellung von genügend Erzieherinnen und Erziehern zur Erreichung der o. g. Ziele zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 0210

Der gem. Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 10.05.2017 betr.

Kinderbetreuung

wird bei Übernahme des letzten Satzes des Ergänzungsantrages und des in der Sitzung gestellten Antrages der FDP-Fraktion in folgender Form angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss Nr. 0789 vom 21.12.2011 über das Ausbauziel von 48 Prozent eines Jahrgangs bei der Betreuung für unter Dreijährige.
2. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Drei- bis Sechsjährige auch zukünftig gewährleisten zu können, wird das sozialplanerische Versorgungsziel im Elementarbereich von 85 Prozent auf 90 Prozent angepasst.
3. Die Stadtverordnetenversammlung sieht das Land Hessen in der Pflicht, weitere Anstrengungen zum Ausbau von Ganztagschulen und Betreuungsangeboten am Nachmittag zu unternehmen. Im Bereich der Grundschulkinderbetreuung wird in Wiesbaden das sozialplanerische Versorgungsziel von 60 Prozent auf 75 Prozent angehoben.
4. Um den bedarfsgerechten Ausbau sicher zu stellen, wird der Magistrat aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung bis zu den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/19 ein realistisches Ausbauprogramm für die Jahre bis 2021 vorzulegen. Ziel ist es, dass finanzielle Mehrbedarfe im Haushaltsplan 2018/2019 zusätzlich berücksichtigt werden.
5. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zu einer neuen Struktur der Öffnungs- und Betreuungszeiten auszuarbeiten und vorzulegen.
Grundsätzlich sollen die Öffnungszeiten der drei Betreuungsformen Krippe, Elementar und Betreuung von Schulkindern (Hort, Betreuende Grundschule, Schulkinderbetreuung nach dem Hessischen Schulgesetz) gleich sein. Es sollen auch dort wo es bisher nicht gewährleistet ist, erreicht werden, dass die Betreuung bis auf 3 Wochen Schließzeit pro Jahr gewährleistet ist.
6. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zu einer neuen Gebührenstruktur auszuarbeiten und vorzulegen. Mit der neuen Gebührenstruktur erfolgt eine Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.08.2018.

7. Gemäß der Fördersystematik des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wird zusätzlich zum bestehenden Halb- und Ganztagsplatz zum 01.08.2018 ein Dreiviertelplatz eingeführt. Der Halbtagsplatz umfasst 5 Stunden Betreuungszeit, der Dreiviertelplatz 7,5 Stunden, der Ganztagsplatz 9,5 Stunden. Eine Ausnahme stellen jene Grundschulen dar, die beim Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Dort endet die Betreuungszeit des Dreiviertelplatzes aufgrund der durch das Land vorgegebenen finanziellen Zuständigkeiten von Land und Kommunen um 14:30 Uhr.
- 7.1. Es ist auch zu prüfen, ob zusätzliche Fördermittel aus dem KitaPlus-Programm der Bundesregierung akquiriert werden können.
8. Gleichzeitig mit der Einführung des Dreiviertelplatzes erfolgt zum 01.08.2018 auch die Wiedereinführung einer Gebühr für den Halbtagsplatz (mit Ausnahme des letzten Jahres vor der Einschulung aufgrund des Landesprogramms Bambini).
9. Der Magistrat wird darum gebeten, dem Ausbauprogramm ein Finanzierungskonzept anzufügen.
10. Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Sicherstellung von genügend Erzieherinnen und Erziehern zur Erreichung der o. g. Ziele zu erarbeiten.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2017

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister